

Vorlage Nr. 19/149-L/S
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 11.05.2016

EFRE-Programm 2014-20: Technische Hilfe

A. Problem

Die Technische Hilfe ist Bestandteil des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Europäische Kommission (KOM) sieht vor, mit der Technischen Hilfe Mittel aus dem Programmbudget für die Umsetzung des Programms zu verwenden. Die genauen Maßnahmenpakete sind in der beigefügten Senatsvorlage beschrieben. Nach den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen 2016 handelt es sich hier um eine Ausnahme nach Ziffer 4.2, so dass die Umsetzung in der haushaltlosen Zeit beginnen kann. Aufgrund der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ist jedoch der Senat zu befassen.

B. Lösung

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat die als Anlage beigefügte Senatsvorlage zum o.g. Thema für die Sitzung des Senats am 10. Mai 2016 mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen erstellt.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Jahre 2016 bis 2021 soll ein EFRE-Mittelvolumen von rund 4,1 Mio. Euro, zuzüglich einer nationalen öffentlichen Kofinanzierung aus Landesmitteln in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt werden. Die Verteilung auf die Jahre ist der Senatsvorlage zu entnehmen.

Im Rahmen der Technischen Hilfe werden die notwendigen Personalkapazitäten der drei am Programm beteiligten Behörden aufgebaut und abgesichert. Die im Rahmen der Technischen Hilfe finanzierten Personalstellen wurden bzw. werden unter Beachtung der Chancengleichheit von Frau und Mann besetzt. Zurzeit sind weniger als 20 Prozent der finanzierten Stellen mit Männern besetzt. Geschlechtsspezifische Aspekte finden zudem im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, bei Evaluationen und im Rahmen des Begleitausschusses Berücksichtigung.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte negative Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

1. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die beigefügte Senatsvorlage zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Verwendung der Mittel der Technischen Hilfe in Höhe von 8.241.708 Euro für die Jahre 2016 bis 2021 zu.
2. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung in Höhe von 6.780.801€ zu Lasten der Haushaltsjahre 2017-2021 sowie der Mittelinanspruchnahme im Jahr 2016 in Höhe 1.460.907 € bei der Haushaltsstelle 0709/531 10-7 „Kosten für Wirtschaftsförderung, Projektplanung u. ä.“ zu.
3. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Vorlage über die Senatorin für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung der beschriebenen Mittelverwendung weiterzuleiten.

Anlage:

Senatsvorlage „EFRE-Programm 2014-20: Technische Hilfe“ für die Sitzung des Senats am 10.05.2016

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.05.2016

„EFRE-Programm 2014-20: Technische Hilfe“

- Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre -

A. Problem

Die so genannte Technische Hilfe ist Bestandteil des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Europäische Kommission (KOM) sieht vor, mit der Technischen Hilfe Mittel aus dem Programmbudget für die Umsetzung des Programms zu verwenden. Im Operationellen Programm EFRE 2014-20 wurde der finanzielle und inhaltliche Rahmen für die Technische Hilfe dargestellt. Diesen Planungen haben der Senat in der Sitzung vom 11.02.2014 und die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der Sitzung vom 12.03.2014 zugestimmt (Vorlage 18/537-L). Das Programm wurde von der KOM am 02.12.2014 genehmigt.

Für das Land Bremen stehen gemäß Artikel 59 und 119 der Verordnung (EU) 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 im EFRE-Programm insgesamt vier Prozent für die Technische Hilfe für Maßnahmen zur Verwaltung, zur Begleitung, zur Bewertung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung, für den elektronischen Datenaustausch, sowie zur Kontrolle und Prüfung des Operationellen Programms zur Verfügung. Dies entspricht einem EFRE-Mittelvolumen von rund 4,1 Mio. Euro, zuzüglich einer nationalen öffentlichen Kofinanzierung aus Landesmitteln in gleicher Höhe.

Mit dieser Vorlage soll die Verwendung der Mittel der Technischen Hilfe für die unter B. Lösung dargestellten Maßnahmen für die Jahre 2016 bis 2021 beschlossen werden. Bis Jahresende 2015 konnten Mittel aus der Technischen Hilfe des Programms 2007-2013 genutzt werden. Nach den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen 2016 handelt es sich hier um eine Ausnahme nach Ziffer 4.2, so dass die Umsetzung in der haushaltlosen Zeit beginnen kann. Aufgrund der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ist jedoch der Senat zu befassen.

B. Lösung

Ziel der Technischen Hilfe ist es, die für die administrative Umsetzung des EFRE-Programms einzusetzenden Behörden -Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde- in die Lage zu versetzen, das Programm im Land Bremen effektiv, effizient und öffentlichkeitswirksam gemäß den Vorgaben der KOM umzusetzen.

Die Anforderungen zur Umsetzung der EFRE-Projekte sind detailliert und umfassend und erfordern daher vielfältige Vorkehrungen und Leistungen auf den verschiedensten Ebenen. Dies betrifft u. a. die Themenfelder Sicherstellung ausreichender Arbeits- und Prüfkapazitäten in den zuständigen oben genannten drei Programmbehörden, Aufbau eines Systems zur vollständigen elektronischen Abwicklung der Förderung (Stichwort „eCohesion“), Berichterstattung (Monitoring) und Evaluierung sowie eine breite und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Leistungen sollen sowohl durch Personal als auch durch Aufträge in Form von Dienstleistungen, Gutachten und Studien erbracht werden. Darüber hinaus werden auch technische Ausstattungen oder Arbeits- und Werbematerialien zu finanzieren sein.

1. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle

Bei diesem Maßnahmenblock handelt es sich im Wesentlichen um Personalkosten der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde. Auch Mittel für Schulungen und Fortbildungen gehören dazu. Ebenso ist die Finanzierung eines Systems zur computergestützten Verwaltung, Kontrolle und Bewertung, welches von allen EFRE-Behörden und den zwischengeschalteten Stellen genutzt wird, sicherzustellen. Im Kern betrifft dies die Datenbank FIPS Bremen zur Umsetzung des EFRE-Programms. Die Vorläuferversion muss an die für die Förderperiode 2014-20 geltenden neuen Anforderungen („eCohesion“) angepasst werden.

Bezogen auf das im Rahmen der Technischen Hilfe notwendige Personal ist aus heutiger Sicht absehbar, dass zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten der drei am Programm beteiligten Behörden allein rund 5,4 Mio. € erforderlich sein werden. Im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 ist dieses mehr als eine Verdopplung der Kosten, die aus einem massiven Personalaufbau insbesondere in der Verwaltungs- und Prüfbehörde infolge deutlich gesteigener Umsetzungsanforderungen resultiert. Durch die im Programmplanungszeitraum 2014-20 ebenfalls gestiegenen Anforderungen an die Programmentwicklung, Umsetzung und Prüfung ist davon auszugehen, dass dieser Personalstamm auch die nächsten Jahre bestehen bleiben muss.

Für das Maßnahmenpaket Personal und IT-System (Aufbau und Support) sollen insgesamt Mittel in Höhe von 6.141.708 Euro bereitgestellt werden.

2. Bewertung und Studien

Zur Programmumsetzung gehören von der KOM verpflichtende Evaluierungsaufgaben, um den zielgerichteten Einsatz von EFRE-Mitteln sicherzustellen. Hier sind Kosten für Datenerhebungen und ggf. Befragungen oder Datenerwerb, Zwischen- und Ex-post-Bewertungen, thematische Studien und Analysen, Dienstleistungsaufträge zur Berichterstellung u. ä. zu finanzieren.

Für dieses Maßnahmenpaket sollen Mittel in Höhe von 800.000 € bereitgestellt werden.

3. Information und Kommunikation

In diesem Bereich wird gemäß Vorgaben der KOM die Begleitung und Durchführung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen inklusive der Entwicklung und Realisierung neuer Informationstools finanziert. Im Kern der Öffentlichkeitsarbeit wird die Internetseite www.efre-bremen.de stehen. Darüber hinaus sind Veranstaltungen, Informations- und Werbeaktionen sowie Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit inklusive Printmedien geplant. Hierbei werden auch die Anforderungen zur Verfügbarkeit der Informationen für Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Auch die Aktivitäten des Begleitausschusses und aller mit der Umsetzung des Programms befassten Arbeitsgruppen sind hierunter zu fassen.

Für dieses Maßnahmenpaket sollen Mittel in Höhe von 1.300.000 Euro bereitgestellt werden.

Tabelle 1: Finanzübersicht über die Maßnahmenpakete

Maßnahmenpakete	Euro
Maßnahmenpaket 1: Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	6.141.708
Maßnahmenpaket 2: Bewertung und Studien	800.000
Maßnahmenpaket 3: Information und Kommunikation	1.300.000
Gesamt	8.241.708

Insgesamt werden für die drei Maßnahmenpakete Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle, Bewertung und Studien sowie Information und Kommunikation 8.241.708 Euro benötigt.

C. Alternativen

Ca. $\frac{2}{3}$ des Mittelvolumens sind durch Personalkosten gebunden und damit kaum variabel. Für die von der KOM verpflichtend vorgegebenen Aufgaben wie die Umsetzung von eCohesion, Evaluierungsstudien, Veranstaltungen und Publizitätsmaßnahmen sind Erfahrungsgrößen aus der bisherigen Programmumsetzung als Kalkulationsgrößen und in einigen Bereichen (Umsetzung eCohesion) sehr moderat angesetzt worden. Einsparmöglichkeiten oder Alternativen werden nicht gesehen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle Auswirkungen

Für die unter B. Lösung beschriebenen Maßnahmenpakete ist nachfolgend die geplante Aufteilung der Gesamtmittel über die kommenden Jahre dargestellt, wobei die Maßnahmenpakete untereinander deckungsfähig sind. Verschiebungen der Summen zwischen den Jahren sind möglich. Die Bewirtschaftung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für das EFRE-Programm 2014-20 durch den Senator für Wirt-

schaft, Arbeit und Häfen sichergestellt.

Tabelle 2: Aufteilung der benötigten Mittel auf die Jahre 2016-2021

Jahr	Euro
2016	1.460.907
2017	1.590.960
2018	1.450.000
2019	1.430.000
2020	1.515.000
2021	794.841
Gesamt	8.241.708

In den Jahren 2014 und 2015 erfolgte die Finanzierung von Kosten für die Programmvorbereitung und -umsetzung noch aus der Technischen Hilfe der Förderperiode 2007-13. Für die Abrechnung der Förderperiode 2014-20 und einen angemessenen Übergang zu einer neuen Förderperiode ab 2021 wird ein Zeitraum von einem Jahr einkalkuliert, in dem weiterhin Mittel aus der Technischen Hilfe benötigt werden. Für das Jahr 2021 sollen deshalb Mittel in einer Größenordnung von knapp 800.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt sollen für die Jahre 2016 bis 2021 die Mittel im Rahmen des EFRE-Programms mit den o.g. jährlichen Beträgen bei der Projekt-Haushaltsstelle 0709/531 10-7 „Kosten für Wirtschaftsförderung, Projektplanung u.ä.“ bereitgestellt werden. Im Haushaltsjahr 2016 sind die Mittel in Höhe von 1.460.907 € im Voranschlag bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9 „EU-Programm EFRE 2014-2020“ enthalten. Für diese beiden genannten Haushaltsstellen wurde die gegenseitige Deckungsfähigkeit im Entwurf des Haushaltsplanes 2016/2017 eingerichtet. Für die Folgejahre ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.780.801€ bei der Hst. 0709/531 10-7 erforderlich mit der oben genannten jährlichen Abdeckung aus EFRE-Mitteln. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/686 56-9 vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen (s. hierzu auch anl. M-Antrag).

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Im Rahmen der Technischen Hilfe werden die notwendigen Personalkapazitäten der drei am Programm beteiligten Behörden aufgebaut und abgesichert. Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind bereits unter B. Lösung dargestellt. Einsparmöglichkeiten oder Alternativen werden nicht gesehen.

Gender-Prüfung

Die im Rahmen der Technischen Hilfe finanzierten Personalstellen wurden bzw. werden unter Beachtung der Chancengleichheit von Frau und Mann besetzt. Zurzeit sind weniger als 20 Prozent der finanzierten Stellen mit Männern besetzt. Geschlechtsspezifische Aspekte finden zudem im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, bei Evaluationen und im Rahmen des Begleitausschusses Berücksichtigung.

E. Beteiligung und Abstimmung

Diese Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die finanzielle und inhaltliche Planung für die Technische Hilfe in Höhe von 8.241.708 € im EFRE-Förderzeitraum 2014-2020 zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Verwendung der Mittel zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung in Höhe von 6.780.801€ zu Lasten der Haushaltsjahre 2017-2021 sowie der Mittelinanspruchnahme im Jahr 2016 in Höhe 1.460.907 € bei der Haushaltsstelle 0709/531 10-7 „Kosten für Wirtschaftsförderung, Projektplanung u.ä.“ zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer nächsten Sitzung zu befassen und die Vorlage über die Senatorin für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

M

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2016
Produktgruppe: 71.01.08 EU-Programme / -Planung (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0709/531 10-7

BKZ : 900, FBZ :700

Kosten für Wirtschaftsförderung, Projektplanung u.ä.

Zur Verfügung stehen:

Haushaltsansatz (Entwurf Stand:)

0,00 €

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 0,00 €

- bereits verpflichtet 0,00 €

davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt. 0,00 €

6.780.801,00 €	Beantragte Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung
-----------------------	---

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2016 beabsichtigt durch Heranziehung von bereits erzielten Mehreinnahmen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/686 56-9	EU-Programm EFRE 2014-2020 -konsumtiv-	6.780.801,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich bei der Senatorin für Finanzen einzureichen.

M

**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Die Technische Hilfe ist Bestandteil des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Für das Land Bremen stehen gemäß Artikel 59 und 119 der Verordnung (EU) 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 im EFRE-Programm insgesamt vier Prozent für die Technische Hilfe für Maßnahmen zur Verwaltung, zur Begleitung, zur Bewertung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung, für den elektronischen Datenaustausch, sowie zur Kontrolle und Prüfung des Operationellen Programms zur Verfügung. Dies entspricht einem EFRE-Mittelvolumen von rund 4,1 Mio. Euro, zuzüglich einer nationalen öffentlichen Kofinanzierung aus Landesmitteln in gleicher Höhe. Ziel der Technischen Hilfe ist es, das EFRE-Programm im Land Bremen effektiv, effizient und öffentlichkeitswirksam gemäß den Vorgaben der KOM umzusetzen.

Die Anforderungen zur Umsetzung der EFRE-Projekte sind detailliert und umfassend und erfordern daher vielfältige Vorkehrungen und Leistungen auf den verschiedensten Ebenen. Dies betrifft u.a. die Themenfelder Sicherstellung ausreichender Arbeits- und Prüfkapazitäten in der beteiligten Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde, Aufbau eines Systems zur vollständigen elektronischen Abwicklung der Förderung (Stichwort „eCohesion“), Berichterstattung (Monitoring) und Evaluierung sowie eine breite und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.460.907 € für 2016 stehen bei der Hst. 0709/686 56-9 "EU-Programm EFRE 2014-2020 -konsumtiv- zur Verfügung. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit der Projekthaushaltsstelle 0709/531 10-7 "Kosten für Wirtschaftsförderung, Projektplanung u.ä." wurde im Entwurf der Haushalte 2016/2017 eingerichtet. Für die Folgejahre ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.780.801 € bei der Haushaltsstelle 0709/531 10-7 mit Abdeckung in den Jahren 2017 bis 2021 aus EFRE-Mitteln erforderlich (Abd. 2017: 1.590.960, 2018: 1.450.000, 2019: 1.430.000, 2020: 1.515.000, 2021: 794.841).

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 ist nicht erforderlich. Vorgabe der EU (Pflichtaufgabe)

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit / Ausführungen zu Art. 131a LV

Nach der bremischen Landesverfassung hat der Senat die Pflicht, die Wirtschaft zu fördern (Art. 39 und 40 BremLV). Mit dem EFRE-Programm wird die Stärkung der Wirtschaftskraft Bremens und die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen verfolgt. Die Mittel der Technischen Hilfe dienen der Umsetzung des Programms.

Laut EU-Verordnung 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 sind für die Umsetzung des EFRE-Programms besondere Anforderungen verpflichtend zu erfüllen. Aufgaben wie elektronischer Datenaustausch, Evaluierungsstudien, Publicitätsmaßnahmen etc. sind zwingende Vorgaben der EU und daher unabweisbar. Die Erfüllung dieser Pflichtaufgaben ist Voraussetzung für die Verfügbarkeit von 103 Mio. Euro EFRE-Mitteln seitens der EU für das Bremische EFRE-Programm. Werden die Aufgaben der Technischen Hilfe nicht ausgeführt, sind die 103 Mio. Euro für das Land nicht einsetzbar.

Im Auftrag
R. Kück-Habel

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Deputationen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

An die Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:

Zustimmung Stellungnahme:

Anlage 2 : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : EFRE-Programm 2014-20: Technische Hilfe

Datum : 12.04.2016

Stand: 10.2.15

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Die Technische Hilfe ist Bestandteil des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Europäische Kommission (KOM) sieht vor, mit der Technischen Hilfe Mittel aus dem Programmbudget für die Umsetzung des Programms zu verwenden. Hierbei geht es um Maßnahmen zur Verwaltung, zur Begleitung, zur Bewertung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung, für den elektronischen Datenaustausch, sowie zur Kontrolle und Prüfung des Operationellen Programms. Hauptsächlich werden mit den Mitteln ausreichende Arbeits- und Prüfkapazitäten in den zuständigen drei Programmbehörden (Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde) sichergestellt. Zudem werden Maßnahmen zum Aufbau eines Systems zur vollständigen elektronischen Abwicklung der Förderung, zur Berichterstattung (Monitoring) und zur Evaluierung sowie eine breite und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Anlage 2 : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : EFRE-Programm 2014-20: Technische Hilfe

Datum : 12.04.2016

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die Methoden für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind für die Technische Hilfe insgesamt nicht anwendbar. Es handelt sich hier um verpflichtende Anforderungen der EU-Kommission, die laut EU-Verordnung 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 für die Umsetzung des EFRE-Programms in Bremen zu erfüllen sind. Unterschiedliche Maßnahmenpakete wie elektronischer Datenaustausch, Evaluierungsstudien, Publicitätsmaßnahmen etc. sind zwingende Vorgaben der EU. Die Erfüllung dieser Pflichtaufgaben ist Voraussetzung für die Verfügbarkeit von 103 Mio. Euro EFRE-Mitteln seitens der EU für das Bremische EFRE-Programm. Werden die Aufgaben der Technischen Hilfe nicht ausgeführt, sind die 103 Mio. Euro für das Land nicht einsetzbar.

Im Auftrag
K. Behnke